

IMPRESSUM

IG Metall Reutlingen-Tübingen  
Gustav-Werner-Straße 25, 72762 Reutlingen,  
Telefon 07121 92 82-0, Fax 07121 92 82-30,  
reutlingen-tuebingen@igmetall.de, igm-rt.de  
Redaktion: Michael Bidmon, Tanja Silvana Grzesch (verantwortlich)

Die kleine Serie ...  
»Wir stellen uns vor«



Foto: P. Rivat

**Hans-Jörg Gebhardt**

Betriebsratsvorsitzender  
Max Holder, Metzingen

»Als 25-Jähriger musste ich erstmals um meinen Arbeitsplatz bangen und engagierte mich als IG Metall-Vertrauensmann bei Holder. Inzwischen habe ich drei Insolvenzen bei Holder erlebt, als Metaller für die Belegschaft begleitet. 1994 wählte mich die Belegschaft dann in den Betriebsrat, dessen Vorsitzender ich seit 2002 bin. Die Erfahrungen bei Holder haben mich sehr geprägt. Ohne die IG Metall würde es die Firma Max Holder in Metzingen mit Sicherheit nicht mehr geben. Nun habe ich mich entschlossen, mich auch im Ortsvorstand der IG Metall zu engagieren um dort vor allem auch als Vertreter der eher kleineren Betriebe zu mitzuwirken.«



TERMINE

- 7. Februar, 17 Uhr, Frauen-Stammtisch, WaldEssLust
- 9. Februar, 13 Uhr, AK Entgelt, IG Metall Reutlingen
- 9. Februar, 19.30 Uhr, Kfz-Stammtisch, WaldEssLust
- 16. Februar, 17 Uhr, OJA, IG Metall Reutlingen
- 21. Februar, 8.30 Uhr, AK Betriebsräte, Mypegasus
- 22. Februar, 8.30 Uhr, AK JAV, IG Metall Reutlingen
- 22. Februar, 16 Uhr, AK VK-Leiter, IG Metall Reutlingen
- 23. Februar, 14 Uhr, AGA/Senioren, IG Metall Reutlingen

# Einmischen und mitgestalten bei der IHK

Metaller machen sich im Ehrenamt stark für Auszubildende und deren Ausbildungsqualität.



Foto: F. Otto Graf

**Gerald Müller,**  
Gewerkschafts-  
sekretär

»Auch in Reutlingen engagieren sich Metallerinnen und Metaller für Ausbildungsqualität und deren Verbesserung im Berufsbildungsausschuss (BBA) der Industrie- und Handelskammer (IHK). Abschlussprüfungen oder die Steigerung der Anzahl an Ausbildungsplätzen in unserer Region sind uns dabei wichtige Anliegen.

Die Gewerkschaften sind mit sechs Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern für die Arbeitnehmerseite in den BBA berufen. Wir

setzen dabei auf die Erfahrung von jungen Betriebsräten und Betriebsrätinnen, die selbst eine Ausbildung durchlaufen haben und daher wissen, wo der Schuh drückt. Von der Fitnesskauffrau bis zum Tierpfleger, vom Einzelhandelskaufmann bis zur Mechatronikerin: Viele Berufe gehören in den Zuständigkeitsbereich der IHK. Zusätzlich berufen die Gewerkschaften ehrenamtliche Experten aus den Betrieben als Arbeitnehmervertreter in die Prüfungsausschüsse.

**Hilfe im Konfliktfall** Sollte es in der Ausbildung mal nicht rund laufen, können sich Auszubildende an die Ausbildungsberater der IHK oder an die Sekretäre der zuständigen Ge-

werkschaften wenden. Kommt es dann auch mal zu Streitigkeiten (bis hin zur Kündigung), wird der IHK-Schlichtungsausschuss aktiv.

Einer der Arbeitnehmervertreter in diesem Gremium bin ich. Wir versuchen bei der Schlichtung gemeinsam mit dem Vertreter der Arbeitgeber zwischen den Parteien zu vermitteln. Oftmals ist es uns dabei gelungen, dass Auszubildende ihre Ausbildung bis zur Prüfung fortsetzen können, obwohl die Zeichen schon auf Trennung standen. Einmischen und mitentscheiden im Sinne der Auszubildenden ist eine wichtige Aufgabe. Dies versuchen wir als Arbeitnehmervertreter mit unserem ehrenamtlichen Engagement positiv zu beeinflussen.«

## Was kostet eigentlich die IG Metall? Antworten zum Beitrag ...



Foto: H. Einer

Der Gewerkschaftsbeitrag richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen der Mitglieder, der sich nach dem jeweiligen Bruttoverdienst richtet. Wer wenig verdient, soll einen kleineren Beitrag zahlen, wer ein größeres Einkommen hat, zahlt mehr. Jedoch immer nur ein Prozent des jeweiligen Bruttoverdiensts. In besonderen Lebenssituationen kann

der Beitrag allerdings angepasst werden, sofern die IG Metall darüber Bescheid weiß. Wie sich das jeweils auswirkt, kann der obenstehenden Tabelle entnommen werden. Eure IG Metall berät Euch hierzu gerne und kann Euch sagen, welche Belege gebraucht werden.

Beitragshöhe Wer fällt unter die Regelung?

1 Prozent des Bruttoeinkommens (Normalbeitrag)	Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und Auszubildende sowie Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen (Duales Studium)
mindestens 80%, bzw. 70% des früheren Beitrags bei Vollzeitbeschäftigung	Beschäftigte in Altersteilzeit bei tariflicher bzw. gesetzlicher Altersteilzeit
0,5 Prozent des Bruttoeinkommens	Rentner, Krankengeldbezieher, Umschüler und andere Bezieher von Sozialversicherungsleistungen
2,05 Euro Festbetrag beitragsfrei	Studierende und Schüler Mitglieder im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen Wehrdienst
1,53 Euro Festbetrag	Arbeitslose, Kranke ohne Krankengeldbezug. Mitglieder in Elternzeit, Mitglieder in privater Insolvenz

Fotos: H. Einer

**Unbedingt beachten!** Wenn sich etwas ändert, sind wir auf eine Information angewiesen, damit wir den Beitrag anpassen können. Dazu genügt es, einfach in der Geschäftsstelle anzurufen. Wir erklären, was wir zur Änderung brauchen.